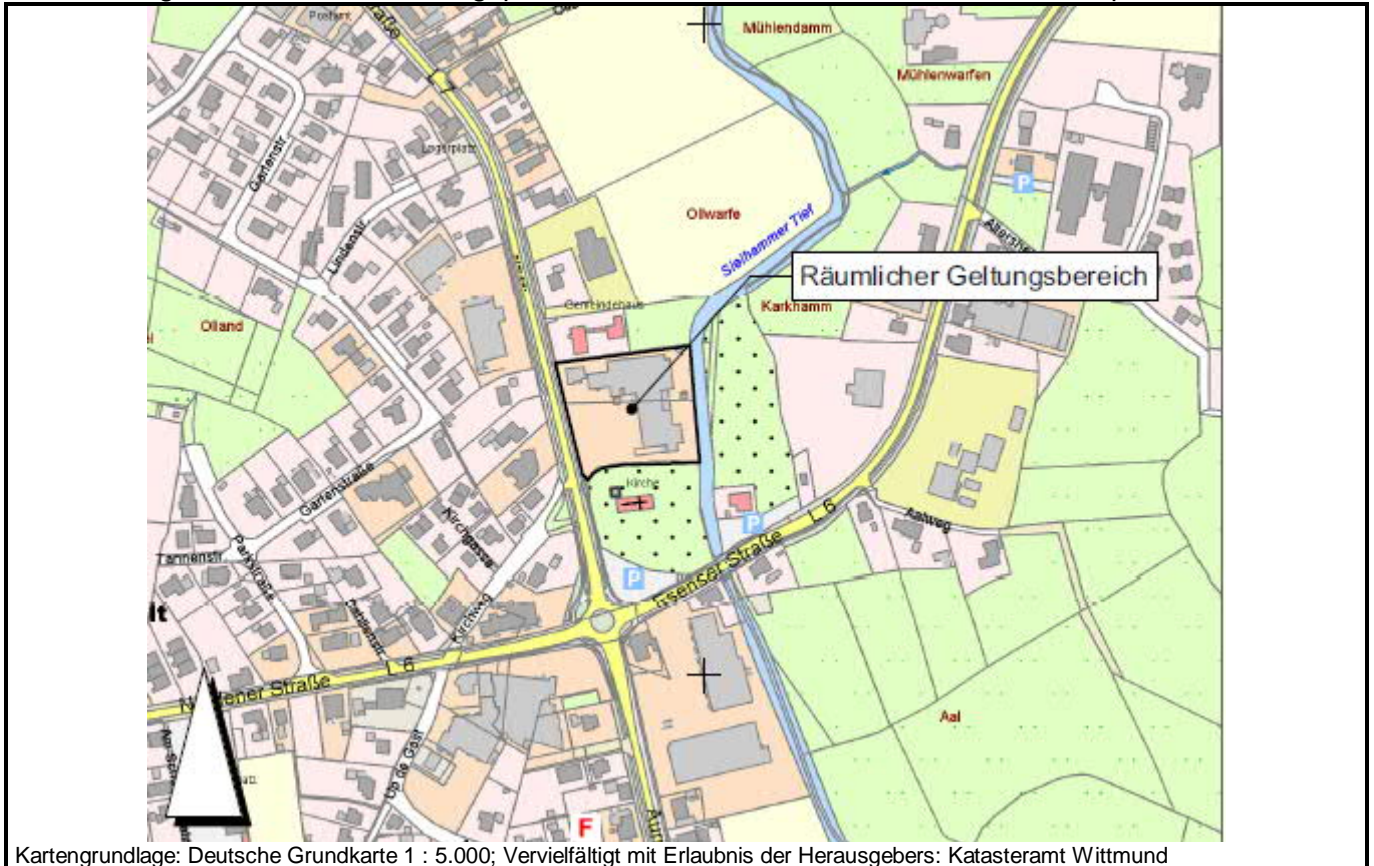


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 14 „Dornumer Straße“, 1. Änderung,

Nach Änderungen der Planung wird die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

28.07.2021 bis zum 30.08.2021

im Gemeindebüro der Gemeinde Westerkholt, Heidkamp 20, 26556 Westerkholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> → Ordner Westerkholt → im Verfahren

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu den geänderten oder ergänzenden Teilen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Heidkamp 20, 26556 Westerkholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail (rdvw.gemeinde.westerholt@gmail.com) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

26556 Westerholt, den 20.07.2021

Gemeinde Westerholt

Die Bürgermeisterin

de Vries-Wiemken